

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 'Gollersch - Erweiterung', Gebhardsweiler
Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 'Gollersch - Erweiterung', Gebhardsweiler beschlossen. Der Gemeinderat hat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Rechtsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 0,27 ha und ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt. Es beinhaltet die Grundstücke:

- Fl. St. Nr. 411 (Teil) - landwirtschaftliche Fläche,
- Fl. St. Nr. 416/1 - landwirtschaftliche Fläche.
- Fl. St. Nr. 407 (Teil) - Kreisstraße 7783.



Lageplan ohne Maßstab

Ziele und Zwecke der Planung

Das seit 2013 bestehende Auto- und Traktormuseum Gebhardsweiler hat sich zu einem beliebten Ausflugsziel entwickelt, das weit über die Bodenseeregion hinaus bekannt ist und jährlich über 100.000 Besucher zählt. Es wird ganzjährig von der Linie 2 des Erlebnisbusses im bodo-Verkehrsverbund und darüber hinaus von zahlreichen Bussen unterschiedlicher Reiseveranstalter angefahren. Die derzeitige Verkehrssituation ist entlang der Kreisstraße 7783, insbesondere während der Feriensaison, unbefriedigend. Zur geordneten Abwicklung der Verkehrsströme ist daher die Anlage einer leistungsfähigen Bushaltestelle vorgesehen, deren planungsrechtlichen Grundlagen mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan geschaffen werden sollen. Gleichzeitig soll die zwischen dem Plangebiet und dem Traktormuseum gelegene Kreisstraße mit einer Querungshilfe versehen werden, die an einen neuen Gehweg anschließt. Für das Vorhaben liegt eine Planung des Ingenieurbüros Langenbach, Sigmaringen vor.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Form einer Plan-Auslegung statt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Rechtsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften werden von

**Dienstag, 27.12.2022 bis einschließlich
Dienstag, 31.01.2023**

bei der Gemeindeverwaltung Uhldingen-Mühlhofen, Rathaus, Aachstr. 4, 1. OG Bauamt vor Zimmer Nr. 23, 88690 Uhldingen-Mühlhofen öffentlich ausgelegt und können dort während den Dienststunden Montag- bis Freitagvormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstagnachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen außerdem im Internet unter der Internet-Adresse www.uhldingen-muehlhofen.de/offenlage zur Verfügung und sind im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt. Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Umweltbericht (Stand 06.12.2022, Büro Hornstein, Freier Landschaftsarchitekt + Stadtplaner, Überlingen)

Mit Aussagen

- zur Beurteilung der möglichen Eingriffe auf die Schutzgüter Fläche, Landschaftsbild, Boden, Flora / Fauna, / Biotope / biologische Vielfalt / Pflanzen, Biotop, Nutzungen, Artenschutz, biologische Vielfalt, Biodiversität Klima, Luft, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, Wasser, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter. Der Umweltbericht enthält darüber hinaus ein Maßnahmenkonzept zur Grünordnung und eine naturschutzrechtliche Eingriff-Ausgleichsbilanzierung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Aachstr. 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen, abgegeben werden. Stellungnahmen per E-Mail können über die E-Mail-Adresse baumt@uhldingen-muehlhofen.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Uhldingen-Mühlhofen, 14.12.2022

gez. Dominik Männle
Bürgermeister